

<b>Vorlage Nr. I 6/2022</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Freigabe der Verpflichtungsermächtigung zur Errichtung des „Neubaus Polizeirevier Geestemünde“**

#### **A Problem**

Im Haushaltsplan 2022 ist im Ausschussbereich 7 „Öffentliche Sicherheit“ bei der Haushaltsstelle 6110/891 01 „PPP-Finanzierung Polizeirevier Geestemünde“ eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 42.380.000 € veranschlagt. Diese dient der finanziellen Absicherung der Kosten im Zusammenhang mit der Vergabe eines Auftrags zwecks Errichtung des Neubaus Polizeireviers Geestemünde. Die finanzielle Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung soll wie geplant ab dem Haushaltsjahr 2024 erfolgen.

Im Zuge der Fertigstellung des Neubaus Polizeirevier Geestemünde soll zwischen der Städtischen Grundstücksgesellschaft Bremerhaven mbH (Stägerund) und der Ortspolizeibehörde ein Mietvertrag über eine Laufzeit von 30 Jahren abgeschlossen werden. Es ist geplant, dass die Miete ab der Übergabe des Neubaus auf der Grundlage einer sogenannten Kostenmiete gezahlt wird.

Die Ortspolizeibehörde hat bereits am 12.10.2021 mit der Stägerund den Vertrag über die Errichtung des Neubaus Polizeirevier Geestemünde abgeschlossen. Der Vertrag ermächtigt die Stägerund, die Bauleistungen für den hier betreffenden Neubau entsprechend der vorangegangenen Planungen zu vergeben. Die Stägerund hat die Einhaltung des Vergaberechts sicherzustellen.

Zwecks der nunmehr angestrebten Vergabe des hier betreffenden Auftrags, ist die dafür vorgesehene und gesperrte Verpflichtungsermächtigung freizugeben. Die Inanspruchnahme der vorgenannten Verpflichtungsermächtigung erfordert gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2022 eine Freigabe durch den Ausschuss für öffentliche Sicherheit.

#### **B Lösung**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit beschließt, dass die bei der Haushaltsstelle 6110/891 01 „PPP-Finanzierung Polizeirevier Geestemünde“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 42.380.000 € gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2022 zwecks Vergabe des Auftrages zur Errichtung des Neubaus Polizeirevier Geestemünde freigegeben wird.

Im Anschluss daran ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Schließung eines Mietvertrages zwischen der Stägrund und der Ortspolizeibehörde vorgesehen. Die vertraglich festgelegten Mietkosten sind ab der Gebäudeübergabe zu begleichen.

Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2024 mit einer jährlichen Rate in Höhe von 1.412.660 €.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden könnten.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die Freigabe der Verpflichtungsermächtigung berechtigt die Stägrund zur Vergabe des Auftrags zwecks Errichtung des Neubaus Polizeirevier Geestemünde, deren ansatzmäßige Abdeckung über die Laufzeit von 30 Jahren ab dem Haushaltsjahr 2024 fortlaufend erfolgen soll.

Anhaltspunkte für weitere Auswirkungen gemäß § 35 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind nicht bekannt.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Diese Vorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird für seine Sitzung am 01.03.2022 eine gleichlautende Vorlage zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 09.02.2022 mit Beschluss die Empfehlung ausgesprochen, dass der Ausschuss für öffentliche Sicherheit die Freigabe der Verpflichtungsermächtigung zur Errichtung des Neubaus „Polizeirevier Geestemünde“ beschließt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit beschließt, dass die bei der Haushaltsstelle 6110/891 01 „PPP-Finanzierung Polizeirevier Geestemünde“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 42.380.000 € gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2022 zwecks Vergabe des Auftrages zur Errichtung des Neubaus Polizeirevier Geestemünde freigegeben wird.

Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2024 mit einer jährlichen Rate in Höhe von 1.412.660 €.

Grantz  
Oberbürgermeister